

Finanzamt _____

Steuernummer _____

Die Steuererklärung ist innerhalb eines Monats nach der Ausschüttung abzugeben. Wurden Einnahmen i.S. des § 20 EStG nicht zur Kostendeckung oder Ausschüttung verwendet – Thesaurierung von Erträgen (§§ 37 n, 38 a Abs. 2, 38 b Abs. 3, 38 b Abs. 5, 39 Abs. 1, 43 a, 43 c, 45, 49, 50 a, 50 c KAGG) –, so ist die Steuererklärung innerhalb eines Monats nach Ablauf des Geschäftsjahres des Sondervermögens abzugeben.

Zutreffendes bitte ausfüllen oder ankreuzen

Steuererklärung

für Sondervermögen i.S. von §§ 37 n, 38 Abs. 1, 43 a, 43 c, 44, 49, 50 a und 50 c KAGG

Zeile	
	betreffend die
	<input type="checkbox"/> Ausschüttung der Erträge
1	– Endausschüttung für das Geschäftsjahr _____ am _____
2	– Zwischenausschüttung für die Zeit vom _____ bis _____ am _____
3	<input type="checkbox"/> Thesaurierung von Erträgen für das Geschäftsjahr _____
A. Allgemeine Angaben	
	1. Bezeichnung des Sondervermögens
4	_____
5	_____
	2. Bezeichnung der Kapitalanlagegesellschaft
6	_____
7	_____
	3. Bezeichnung der Depotbank
8	_____
9	_____
10	4. Geschäftsjahr des Sondervermögens vom _____ bis _____
	5. Dieser Erklärung sind folgende Unterlagen beigefügt:
11	<input type="checkbox"/> Der Rechenschaftsbericht für den Schluss des Geschäftsjahres ¹⁾
12	<input type="checkbox"/> Der für die Mitte des Geschäftsjahres erstattete Rechenschaftsbericht bzw. Halbjahresbericht i.S. von § 24 a Abs. 2 KAGG ²⁾

1) Ist der Rechenschaftsbericht noch nicht durch einen Prüfungsvermerk bestätigt, so genügt die Vorlage der vorläufigen Fassung.

2) Nur beizufügen, wenn sich die Erklärung auf eine Zwischenausschüttung während der zweiten Hälfte des Geschäftsjahres bezieht.

Zeile		DM / € ³⁾
	B. Körperschaftsteuer-Ausschüttungsbelastung (§§ 37 n, 38 a, 43 a, 43 c, 49, 50 a, 50 c KAGG i. d. F. des Steuerbereinigungsgesetzes^{2a)})	
	Bemessungsgrundlage	
13	Erträge aus Anteilen an unbeschränkt steuerpflichtigen Kapitalgesellschaften, bei denen die hierauf lastende Körperschaftsteuer an die Depotbank zu vergüten ist ⁴⁾	
14	Vergütete Körperschaftsteuer für die in Zeile 13 einzutragenden Erträge	+
15	Erstattete Kapitalertragsteuer für die in Zeile 13 einzutragenden Erträge	+
16	Zwischensumme	
17	Ertragsausgleich (§ 39 a Abs. 1 Nr. 2 KAGG) für die in Zeilen 13 bis 15 genannten Erträge für die Zeit bis zum Schluss des Geschäftsjahres bzw. bis zum Zwischenabschluss	+/-
18	Zwischensumme	
19	davon ab: anteilige Kosten ⁵⁾	-
20	Bemessungsgrundlage für die Ausschüttungsbelastung zum Schluss des Geschäftsjahres bzw. zum Zeitpunkt des Zwischenabschlusses	
	Sondervermögen, dessen Erträge ausgeschüttet werden (§ 38 a Abs. 1 KAGG)	
21	Bemessungsgrundlage lt. Zeile 20 (ggf. anteilig)	
22	Ertragsausgleich (§ 39 a Abs. 1 Nr. 2 KAGG) für die in Zeile 21 genannten Erträge in der Zeit nach dem Schluss des Geschäftsjahres bzw. nach dem Zeitpunkt des Zwischenabschlusses bis zum Ausschüttungstag	+/-
23	Bemessungsgrundlage für die Ausschüttungsbelastung zum Ausschüttungstag	
24	darauf entfallende Körperschaftsteuer (30 % des Betrages aus Zeile 23)	
25	abzüglich: bereits erklärte Körperschaftsteuer auf Zwischenausschüttungen lt. Erklärung vom _____	-
26	verbleiben	
	Sondervermögen, dessen Erträge thesauriert werden (§ 38 a Abs. 2 KAGG)	
27	Bemessungsgrundlage lt. Zeile 20 (ggf. anteilig)	
28	darauf entfallende Körperschaftsteuer (30 % des Betrages aus Zeile 27)	
29	Summe (Zeilen 26 und 28)	

C. Kapitalertragsteuer

		DM / € ³⁾
	I. Kapitalertragsteuer nach §§ 38 b, 44 Satz 2 KAGG i. d. F. des Steuerbereinigungsgesetzes ^{2a)} bzw. nach §§ 38 b Abs. 1 bis 4, 44 Satz 2 KAGG i. d. F. des Steuersenkungsgesetzes ^{2b)} (Zinsabschlag)	
	Bemessungsgrundlage	
30	Kapitalerträge des Sondervermögens, bei denen nach § 38 Abs. 3 KAGG i.V.m. § 44 a EStG vom Steuerabzug Abstand zu nehmen ist	
31	Kapitalerträge des Sondervermögens im Sinne des § 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 EStG, bei denen die hiervon einbehaltene Kapitalertragsteuer nach § 38 Abs. 3 KAGG an die Depotbank zu erstatten ist ⁴⁾	+
32	Ausländische Erträge des Sondervermögens im Sinne des § 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 7 und 8 sowie Satz 2 EStG	+
33	Gewinne im Sinne des § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4, Abs. 2 und 3 EStG ⁶⁾	+
34	Kapitalerträge im Sinne des § 44 Satz 2 i.V.m. § 45 KAGG ⁸⁾	+
35	Ertragsausgleich für die in den Zeilen 30 bis 34 genannten Erträge für die Zeit bis zum Schluss des Geschäftsjahres	+/-
36	Davon ab: anteilige Kosten ⁵⁾	-
37	Bemessungsgrundlage zum Schluss des Geschäftsjahres	

Fußnoten siehe Seite 4.

Zeile		DM / € ³⁾
38	Bemessungsgrundlage lt. Zeile 37 für die Kapitalertragsteuer	
39	Davon zu erhebende Kapitalertragsteuer (30 % des Betrages lt. Zeile 38)	
40	Davon ab: Kapitalertragsteuer, für die Erstattungsanträge nach § 39 b KAGG vorliegen	-
41	Abzuführende Kapitalertragsteuer (30 %)	
II. Kapitalertragsteuer nach § 39 Abs. 2 KAGG i. d. F. des Steuerbereinigungsgesetzes ^{2a)}		
42	Bemessungsgrundlage ($\frac{7}{10}$ des Betrages lt. Zeile 23 und / oder 27 ggfs. anteilig ⁷⁾)	
43	Davon zu erhebende und abzuführende Kapitalertragsteuer (25 % des Betrages lt. Zeile 42)	
44	Davon ab: bereits erklärte Kapitalertragsteuer auf Zwischenausschüttungen lt. Erklärung vom _____	
45	Verbleiben	
III. Kapitalertragsteuer nach § 38 b Abs. 5 KAGG i. d. F. des Steuersenkungsgesetzes ^{2b)}		
Bemessungsgrundlage		
46	Erträge des Sondervermögens i. S. d. § 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 sowie Satz 2 EStG	
47	Davon ab: anteilige Kosten ⁵⁾	-
48	Bemessungsgrundlage	
49	Davon zu erhebende und abzuführende Kapitalertragsteuer (20% des Betrags lt. Zeile 48)	
50	Davon ab: bereits erklärte Kapitalertragsteuer auf Zwischenausschüttungen laut Erklärung vom _____	
51	verbleiben	
52	Insgesamt abzuführende Kapitalertragsteuer (Summe der Beträge aus Zeilen 41, 45 und 51)	
D. Solidaritätszuschlag		
I. Solidaritätszuschlag zur Kapitalertragsteuer nach §§ 38 b, 44 Satz 2 KAGG (Zinsabschlag)		
DM / € ³⁾		
53	Bemessungsgrundlage lt. Zeile 39 für den Solidaritätszuschlag	
54	Davon zu erhebender Solidaritätszuschlag (5,5 % des Betrags lt. Zeile 53)	
55	Solidaritätszuschlag, der aufgrund von Anträgen nach § 39 b KAGG i.V.m. § 51 a Abs. 1 EStG zu erstaten ist (vgl. Zeile 40)	-
56	Abzuführender Solidaritätszuschlag	
II. Solidaritätszuschlag zur Kapitalertragsteuer nach § 39 Abs. 2 KAGG i. d. F. des Steuerbereinigungsgesetzes ^{2a)}		
57	Bemessungsgrundlage lt. Zeile 43	
58	Davon zu erhebender und abzuführender Solidaritätszuschlag (5,5 % des Betrags lt. Zeile 57)	
59	Davon ab: bereits erklärter Solidaritätszuschlag auf Zwischenausschüttungen lt. Erklärung vom _____	
60	Verbleiben	
III. Solidaritätszuschlag zur Kapitalertragsteuer nach § 38 b Abs. 5 KAGG i. d. F. des Steuersenkungsgesetzes ^{2b)}		
61	Bemessungsgrundlage lt. Zeile 49	
62	Davon zu erhebender und abzuführender Solidaritätszuschlag (5,5% des Betrags lt. Zeile 61)	
63	Davon ab: bereits erklärter Solidaritätszuschlag auf Zwischenausschüttungen lt. Erklärung vom _____	-
64	Verbleiben	
65	Insgesamt abzuführender Solidaritätszuschlag (Summe der Beträge aus Zeilen 56, 60 und 64)	

Fußnoten siehe Seite 4.

E. Versicherung

Ich versichere, die Angaben in dieser Steuererklärung wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

Ort, Datum

Bei der Anfertigung dieser Erklärung hat mitgewirkt:
(Name, Anschrift, Tel.-Nr.)

(Unterschrift)

Die Steuererklärung muss vom gesetzlichen Vertreter bzw. vom Vertretungsberechtigten der Kapitalanlagegesellschaft eigenhändig unterschrieben sein.

Hinweis nach den Vorschriften der Datenschutzgesetze: Die mit der Steuererklärung angeforderten Daten werden auf Grund der §§ 149 ff. AO i.V. mit §§ 37 n, 38 a Abs. 1, 38 b Abs. 3, 43 a, 43 c, 44, 50 a, 50 c KAGG verlangt.

Nur vom Finanzamt auszufüllen!

Verfügung

Finanzamt _____, _____

1. Geprüft

a) ohne Beanstandung

a) Körperschaftsteuer (SKS 070)	DM / €	Fälligkeitstag
b) Kapitalertragsteuer (25 %) (SKS 040)	DM / €	Fälligkeitstag
c) Kapitalertragsteuer (20 %) (SKS 040)	DM / €	Fälligkeitstag
d) Kapitalertragsteuer (30 %) (SKS 450)	DM / €	Fälligkeitstag
e) Solidaritätszuschlag zu b) (SKS 760)	DM / €	Fälligkeitstag
f) Solidaritätszuschlag zu c) (SKS 760)	DM / €	Fälligkeitstag
g) Solidaritätszuschlag zu d) (SKS 330)	DM / €	Fälligkeitstag

b) mit Beanstandung

Es ist ein Festsetzungsbescheid zu fertigen.

Erledigt _____
(Namenszeichen, Datum)

c) Verspätungszuschlag nach § 152 AO ist durch besonderen Bescheid festzusetzen.

Erledigt _____
(Namenszeichen, Datum)

2. Der Erhebungsstelle zur Sollenweisung

Erledigt _____
(Namenszeichen, Datum)

3. z. d. A.

(Sachgebietsleiter/in)

(Datum)

(Bearbeiter/in)

2 a) Nur soweit nicht bereits das KAGG i. d. F. des Steuersenkungsgesetzes anzuwenden ist, vgl. § 43 Abs. 14 KAGG i. d. F. des Steuersenkungsgesetzes.

2 b) Wegen des Anwendungszeitraumes vgl. § 43 Abs. 14 KAGG i. d. F. des Steuersenkungsgesetzes.

3) Für Anmeldezeiträume vor 2002 sind die Betragsangaben nur in DM zulässig; für Anmeldezeiträume ab 2002 sind die Betragsangaben nur in Euro zulässig.

4) Bitte die der Ausschüttungsbelastung bzw. Kapitalertragsteuerberechnung nach § 38 b Abs. 3 KAGG zugrunde zu legenden Erträge des in den Zeilen 1 bis 3 bezeichneten Zeitraums angeben. Es sind jeweils die Erträge vor Abzug der damit zusammenhängenden Kosten einzutragen.

5) Aufteilung bitte auf besonderem Blatt erläutern, falls sie nicht aus dem beigefügten Rechenschaftsbericht ersichtlich ist.

6) Anzuwenden auf Kapitalerträge, in denen die Gewinne aus privaten Veräußerungsgeschäften enthalten sind, die nach dem 31. 03. 1999 getätigt werden (§ 43 Abs. 12 i.V.m. § 38 b Abs. 1 Nr. 4 KAGG).

7) Nur soweit die Kapitalerträge aus den Anteilsscheinen nach dem 31. 03. 1999 zufließen oder zugeflossen gelten (§ 43 Abs. 12 i.V.m. § 39 Abs. 2 KAGG).

8) Anzuwenden auch auf Kapitalerträge, in denen die Gewinne aus privaten Veräußerungsgeschäften enthalten sind, die nach dem 31. 03. 1999 getätigt werden (§ 50 Abs. 5 i.V.m. § 43 Abs. 12 KAGG).